

Positionspapier

Übereinkommen von Paris – CO₂-Gesetz (aktualisiert)

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:

- **Eine Klimapolitik, welche den Unternehmen Chancen eröffnet, indem sie ihnen Flexibilität und Anreize zur Effizienzsteigerung sowie zur Produkt- und Marktentwicklung gibt;**
- **Die Umsetzung des Schweizer Gesamtreduktionsziels im Rahmen des Übereinkommens von Paris mit allen seinen Kooperations- und Flexibilitätsmechanismen und die Ausrichtung der gesetzlichen Massnahmen auf ihre Wirkungseffizienz;**
- **Die Stärkung und den Ausbau der Zielevereinbarungsprogramme (Energieagentur der Wirtschaft);**
- **Die Weiterführung des Gebäudeprogramms der Kantone;**
- **Die Ablehnung von teuren, bevormundenden und bürokratischen Massnahmen, etwa der Erhöhung des Abgabemaximums der CO₂-Abgabe, der Einführung neuer Steuern, der Schaffung neuer Subventionsinstrumenten oder der Steuerung von Finanzflüssen.**

II. Ausgangslage

Das geltende CO₂-Gesetz wird für den Zeitraum von 2021 bis 2030 totalrevidiert. Nach seiner Ablehnung durch den Nationalrat im Jahr 2018 hat der Ständerat auf der Grundlage des Bundesrates die Vorlage neu beraten. Seine Entscheide umfassen folgende Punkte:

- Der Schweizer Ausstoss an Treibhausgasen soll bis zum Jahr 2030 auf die Hälfte des Wertes vom Jahr 1990 reduziert werden. Mindestens 60 Prozent der Reduktion erfolgen durch Massnahmen im Inland; höchstens 40 Prozent im Ausland.
- Das Maximum der CO₂-Abgabe wird von heute 120 auf neu 210 Franken pro Tonne CO₂ heraufgesetzt.
- Die Importeure von fossilen Treibstoffen werden verpflichtet, neu 90 Prozent der CO₂-Emissionen zu kompensieren. 75 Prozent dürfen im Ausland kompensiert werden. 15 Prozent (ab 2025: 20 Prozent) müssen im Inland ausgeglichen werden. Dafür dürfen die Importeure den Benzinpreis um maximal 10 Rappen pro Liter erhöhen (ab 2025: maximal 12 Rappen).

- Um die Fahrzeugflotten rascher zu modernisieren, werden die CO₂-Grenzwerte für neue Fahrzeuge stufenweise verschärft. Von 2021 bis 2024 dürfen neue Autos im Schnitt höchstens 95 Gramm CO₂ pro Kilometer emittieren. Bei Lieferwagen und leichten Sattelschleppern sind es höchstens 147 Gramm CO₂ pro Kilometer. Von 2025 bis 2029 sollen es bei Autos, Sattelschleppern und neu auch bei Lastwagen 15 Prozent weniger sein, ab 2030 in jeder Kategorie wiederum rund 15 Prozent weniger.
- Neu will der Ständerat eine Abgabe auf Flugtickets. Sie soll je nach Reiseklasse und Distanz 30 bis 120 Franken kosten; die Abgabe gilt nur für Inländer, denn Transitpassagiere sind ausgenommen.
- Für Altbauten hat der Ständerat einen CO₂-Grenzwert beschlossen. Öl- und Gasheizungen müssen nicht vorzeitig ersetzt werden. Aber wenn eine Heizung ohnehin ersetzt wird, soll ab 2023 eine Obergrenze für die jährlichen Emissionen von 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter gelten. Dieser Grenzwert wird alle fünf Jahre um 5 Kilogramm gesenkt.
- Unternehmen können sich auch künftig von der CO₂-Abgabe befreien, wenn sie sich in einem Vertrag mit dem Bund zur Verminderung ihrer Emissionen verpflichten. Neu sollen Unternehmen diese Möglichkeit nutzen können, wenn ihre jährliche Abgabelast mehr als 10 000 Franken beträgt. Betreiber von Wärme-Kraft-Kopplungen können unter gewissen Bedingungen die CO₂-Abgabe ganz oder teilweise zurückerhalten.
- Wenn emissionsintensive Anlagen wie Infrastrukturen für Verkehr und Energie, Entsorgung, Einkaufszentren oder industrielle Betriebe neu errichtet oder wesentlich verändert werden, müssen sie künftig nicht nur auf Umweltverträglichkeit, sondern auch auf Klimaverträglichkeit geprüft werden. Sie müssen künftig klimaneutral sein, die Emissionen also entweder vermeiden oder kompensieren.
- Mit dem neuen Klimafonds will der Ständerat ein Instrument schaffen, das unbefristet und mit jährlich rund einer Milliarde Franken ausgestattet dem Klimaschutz dient.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation.

Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz der Unternehmen, der Schaffung analoger Systeme für das Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel erreichen diese Instrumente das Gesamtreduktionsziel (50 Prozent) der Schweiz.

Gerade diese Kombination ist erfolgreich. Die Schweiz ist eines der klimaeffizientesten Volkswirtschaften der Welt. Namentlich hat sie eines der geringsten Emissionen pro Einheit des Bruttoinlandproduktes und auch ihre Emissionen pro Kopf sind tiefer als etwa die der Europäischen Union. Die Verbindung von Klimaschutz und wirtschaftlicher Effizienz ist eine Chance, die Unternehmen aktiv wahrnehmen. So hat die Schweizer Wirtschaft ihre Ziele übererfüllt. Auch haben Unternehmen – vor allem KMU – etwa in der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, im Bau oder in der Herstellung alternativer Treibstoffe neue Märkte im In- und Ausland erschlossen.

Die Beschlüsse des Ständerates unterstützen diese positiven Entwicklungen nicht. Sie setzen auf höhere Steuern, auf Interventionismus und auf Subventionen. Die einzelnen Elemente der Vorlage bewertet der sgv wie folgt:

- *Der sgv befürwortet das Gesamtreduktionsziel von 50 Prozent; seine Aufteilung in In- und Auslandsziele lehnt er ab.* Diese Aufteilung ist ein unnötiger Zwang. Sie wirkt sich kontraproduktiv auf das Klima aus. Sie führt zum Verzicht auf emissionsreduzierende Massnahmen und stattdessen zur Konzentration auf teure Unterfangen.
- *Der sgv fordert die Beibehaltung des Maximalsatzes der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen bei 120 Franken pro Tonne CO₂.* Die Schweiz verfügt heute schon über den de facto höchsten Abgabesatz der Welt. Seine abermalige Erhöhung führt zur Verteuerung der Produktionskosten vor allem im zweiten Sektor.
- *Der sgv setzt sich für die Stärkung und für den Ausbau der Zielvereinbarungsprogramme (Energieagentur der Wirtschaft) für alle Unternehmen ein.* Das verlangt eine Abkehr von Einschränkungen durch Schwellenwerte und Branchenlisten. Damit die Programme erfolgreich sind, müssen die beteiligten Unternehmen sowohl an der Rückerstattung als auch an der Rückverteilung der Abgaben berechtigt sein.
- *Der sgv will die Weiterführung des Gebäudeprogramms der Kantone.* Das Gebäudeprogramm ist flexibel; es berücksichtigt die Musterenergievorschriften der Kantone MuKE sowie lokale Gegebenheiten. Es ist viel verhältnismässiger und sozialverträglicher als die de-facto Sanierungsvorschrift, welche der Ständerat beschlossen hat. Der sgv will die in der Energiestrategie 2050 verankerte Gleichberechtigung von energetischer Gebäudesanierung und Ersatzneubauten auch im CO₂-Gesetz umsetzen. Technologiebote lehnt der sgv ab.
- *Der sgv verlangt im Bereich der CO₂-Vorschriften bei Fahrzeugen eine äquivalente und verhältnismässige Anlehnung an die EU.* Verhältnismässige Äquivalenz schliesst die Berücksichtigung der Besonderheiten der Schweiz ein, zum Beispiel ihrer Topographie oder ihrer Elektrifizierung. Auch im Bereich der Fahrzeuge müssen möglichst flexible Massnahmen eingesetzt werden.
- *Der sgv ist mit der Pflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, die CO₂-Emissionen des Verkehrs zu kompensieren, einverstanden.* Er fordert die Intensivierung der inländischen Kompensationsprogramme beispielsweise in Holz und alternativen Treibstoffen – inklusive der diesbezüglichen Steuererleichterungen. Eine alleine von Inländern getragene Abgabe für den Flugverkehr lehnt der sgv ab.
- *Der sgv setzt auf marktwirtschaftlicher Innovation.* Subventionsprogramme, etwa der vom Ständerat neu beschlossene Fonds, sind ineffizient und ineffektiv. Heute schon verfügt die Schweiz über Finanzierungsinstrumente im Klimabereich. Dazu gehören die koordinierte Energieforschung und die Innosuisse – beide weisen im Übrigen Mittelüberschüsse aus.
- *Der sgv setzt auf Verantwortung und Sozialverträglichkeit.* Vorschriften zur Steuerung der Finanzflüsse sind gefährlich und ineffizient. Sie sind gefährlich, weil sie namentlich in der gebundenen Vorsorge zu Einnahmeausfällen führen. Ineffizient sind sie, weil sie sich nicht auf die Atmosphäre auswirken, bzw. ihre Auswirkung auf das Klima letztlich spekulativ ist.
- *Der sgv möchte ein Emissionshandel, an dem Grosseemittenten – mit opt-in und opt-out Möglichkeiten – teilnehmen und der möglichst rasch mit dem EU-System verknüpft werden soll.* Der verknüpfte Emissionshandel sorgt für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Grosseemittenten und verbindet sie mit zielgerichteter Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der sgv verlangt auch die KMU-nahe Umsetzung der Markt- und Kooperationsmechanismen gemäss dem Übereinkommen von Paris.

IV. Fazit

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz von Unternehmen, der Einführung analoger Systeme für Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel ermöglichen diese Instrumente ebenfalls, das Gesamtreduktionsziel (50%) zu erreichen.

Bern, 24. Oktober 2019

Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stv. Direktor

Telefon 031 380 14 38, E-Mail h.schneider@sgv-usam.ch